

*oportuisse vos non latuisset.*¹ Dass weder Feinde der Angeklagten noch *suspecti* als Ankläger angenommen werden dürfen, ist ein in den falschen Decretalen mehrfach variiertes Thema. Beider, der Gegner und der *suspecti*, zusammen, wie in dieser Interpolation, wird gedacht z. B. Telesph. 4 (p. 112): *Hi vero, qui cum inimicis morantur aut qui suspecti habentur, minime recipiantur.* Symm. syn. V. (p. 677): *Accusatoribus vero inimicis . . . vel, qui . . . suspecti sunt, ne credatur.* Ebenso Joh. I. ep. 1 (p. 695).

Ich glaube, es bedarf nicht erst der Ausführung, dass das Vorkommen derartiger Interpolationen auch in solchen Stücken, welche der Impostor anderswoher entlehnte, ein Argument mehr bilde für die Vermuthung, dass zwischen ihm und derjenigen Recension der Hispana, welche wir in seiner Sammlung finden, ein Zusammenhang bestehe.

19. Es entsteht nur noch die Frage: weshalb der falsche Isidor nicht in grösserem Umfang den Text der ächten Quellen seinen Tendenzen und Velleitäten dienstbar gemacht habe. Die Antwort liegt ziemlich nahe. Aus dem Grunde nicht, weil er sonst den Zweck, der ihn bestimmte seine falschen Decretalen in Verbindung mit einer Sammlung ächter Autoritäten zu verbreiten verfehlt haben würde, den Zweck, dass diese Verbindung die Entdeckung des Betrugs erschwere. Ein bis zur Unkenntlichkeit entstellter Text hätte diesen Dienst nicht mehr geleistet.

20. Schliesslich bemerke ich noch, dass unsre Recension dem Verfasser der falschen Capitularien bekannt war und von ihm in einer Anzahl von Fällen benutzt ist. Wenn ich dennoch den Pseudoisidor mit derselben in nahen Zusammenhang bringe, so darf daraus nicht gefolgert werden, dass ich die Priorität der falschen Capitularien vor den falschen Decretalen nicht anerkannte. Was daraus folgt, ist nur, dass ich ein Verhältniss zwischen *Benedictus Levita* und *Isidorus Mercator* annehme, welches mit beiden Thatsachen, der nahen Beziehung des Letzteren zu der gedachten Recension einerseits und der Priorität der falschen Capitularien andererseits, vereinbar ist. Meine Ansicht über diesen Punct werde ich in einer der folgenden Abhandlungen begründen.

¹ S. M. F. Ennodii Opera ed. Hartel (Corp. script. eccles. Vol. 6) p. 291.